

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 12

NUMMER : 12

DATUM : 23.06.2016

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
37	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 05. Juli 2016 -
38	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen 88. Änderung, Ratingen West, „Wohngebiet Felderhof“, Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB -
39	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung „Felderhof / Zur Spiegelglasfabrik / Bahnlinie Düsseldorf - Duisburg“, Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V. mit § 4a Absatz 3 BauGB –
40	Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV), des Kreises Mettmann und der Städte Erkrath, Haan, Hattingen, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath - Festlegung neuer Rundwanderwege als Entdeckerschleifen im Rahmen des Wanderwegprojektes „neanderland STEIG – Entdeckerschleifen“-
41	Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden- Ratingen-Velbert - Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert -

37 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 18. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 05. Juli 2016, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Ratingen Marketing GmbH	132/2016
4	Übertragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nach NKF an den Kreis Mettmann	124/2016
5	Nachweisung der Ansatzveränderungen 2015 durch über-/ außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen gem. § 83 GO NRW	98/2016
6	Stellungnahme der Stadt Ratingen als Trägerin öffentlicher Belange zu den Kapazitätserweiterungsanträgen der Flughafen Düsseldorf GmbH	
7	Sportfreianlage Sohlstättenstraße; Antrag des ASV Tiefenbroich '58 e.V. auf Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Erweiterung des Umkleidegebäudes	80/2016
8	Erfahrungsbericht über die beaufsichtigten Schultoiletten	90/2016
9	Anpassung der Zugangsvoraussetzung für die Ehrenamtskarte NRW	144/2016
10	Neukonzeptionierung der Arbeit des Vereins "AHa! – Aktion Hauswirtschaft e.V." und Qualifizierung sozial benachteiligter Personen in Ratingen für die Jahre 2016 – 2018; hier: Ergänzungsvorlage zur Vorlage 2 / 2016	38/2016

-
- | | | |
|----|---|--|
| 11 | Erfahrungsbericht der Jugendarbeit in Homberg nach einjähriger Erprobungsphase mit der zusätzlichen regelmäßigen Öffnungszeit an jedem Freitag im Lutherhaus und Prüfung der Weiterentwicklung hin zu einem Jugendzentrum | 28/2016
und auf Antrag
der Fraktion
der SPD |
| 12 | Präsentation der Bewerbungen von 4 Trägern um die Trägerschaft der sich im Bau befindlichen Kindertageseinrichtung Meygner Busch | 27/2016
und
1. Erg. 128/2016 |
| 13 | Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in den Segmenten Ü 3 und U 3 | 119/2016 |
| 14 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Ratingen (Feuerwehrsatzung) (FeuerwehrEGSR) | 134/2016 |
| 15 | Konkretisierte und ergänzende Fassung der Richtlinie über Zuwendungen an die im Einsatzdienst stehenden ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ratingen zu einer privaten Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht | 136/2016 |
| 16 | Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen, 99. Änderung, Ratingen-Mitte, "Freizeitpark Blauer See";
hier: Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB | 127/2016 |
| 17 | Umsetzungsstudie Blauer See
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan M 397 "Freizeitpark Blauer See" | 111/2016 |
| 18 | Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen, 94. Änderung, Ratingen Hösel „Östlich Bahnhofstraße / Hugenpoter Busch“;
hier: Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 84/2016 |
| 19 | Bebauungsplan H 391 „Östlich Bahnhofstraße / Hugenpoter Busch“;
hier: Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 83/2016 |
| 20 | Bebauungsplan H 381 "Eggerscheidter Straße / Am Wiedekamp / Am Wetzelschhaus / Stolsheide / Schlipperhaus";
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | 101/2016 |

-
- | | | |
|----|---|---|
| 21 | Bebauungsplan Ost 172, 1. Abschnitt, 4. Änderung "Feldstraße / Peter-Jansen-Straße / Heinz-Büter-Weg";
1. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB | 112/2016 |
| 22 | Flächennutzungsplan Stadt Ratingen, 92. Änderung, Teil B, Ratingen Tiefenbroich "Gewerbegebiet westlich Am Roten Kreuz, Teil B Alter Kirchweg / Am Roten Kreuz / Daniel-Goldbach-Straße / Barbarastraße / Elisabethstraße / Robert-Zapp-Straße / Christinenstraße";
Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Abschließender Beschluss | 109/2016 |
| 23 | Bebauungsplan T 137, 3. Änderung, Teil B "Alter Kirchweg / Am Roten Kreuz / Daniel-Goldbach-Straße / Barbarastraße / Elisabethstraße / Robert-Zapp-Straße / Christinenstraße";
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | 113/2016 |
| 24 | Bebauungsplan L 396 "Breitscheider Weg / Rehhecke";
hier: Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage einer Konkretisierung der städtebaulichen Zielsetzungen | 107/2016 |
| 25 | Integriertes Handlungskonzept Ratingen Zentrum;
hier: Durchführung des wettbewerbsähnlichen Verfahrens "Rahmenplan südliche Innenstadt" | 365/2015
und auf Antrag
der Fraktionen
der CDU und
Bürger-Union |
| 26 | Darstellung Deponiestandort Breitscheid im Regionalplan Düsseldorf | 155/2016 |
| 27 | Anmeldung neuer Gewerbeflächen für den Regionalplan-Entwurf | 382/2015 |
| 28 | Übertragung von Zuständigkeiten im Bauleitplanverfahren auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Demografische Entwicklung | 7/2016 |
| 29 | Gerhardstraße - Führung des Radverkehrs | 88/2016 |
| 30 | Empfehlung von Standorten zur Aufstellung weiterer BigBellys;
hier: Empfehlung der Projektgruppe "Unser sauberes Ratingen" vom 12.05.2016 | |
| 31 | Logo für ein sauberes Ratingen;
hier: Empfehlung der Projektgruppe "Unser sauberes Ratingen" vom 12.05.2016 | |

32	Elektrotankstellen in Ratingen	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
33	Beschulung von Seiteneinsteigern; hier: Beschluss des Schulausschusses vom 15.06.2016	Auf Antrag der Fraktion der SPD
34	Umzugsmanagement zur besseren Nutzung vorhandenen Wohnraums	Auf Antrag der Fraktion der SPD
35	Projekt "Jung lehrt Alt" in Ratingen	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
36	Platz "Am Alten Steinhaus" grundhaft sanieren	Auf Antrag der Fraktion der CDU
37	Sachstand und Planung der Sanierung der Tiefgarage Arkadenhof/Angerstraße	Auf Antrag der Fraktion der CDU
38	Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Planungs- und Baubereich stärken	Auf Antrag der Fraktion der CDU
39	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	
40	Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)	
41	Mitteilungen der Verwaltung	
42	Anfragen	

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

NÖ 1 Genehmigung der Tagesordnung

NÖ 2 Personalangelegenheit;
Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

154/2016

- | | | |
|------|--|----------|
| NÖ 3 | Tour de France 2017 | 153/2016 |
| NÖ 4 | Konzessionsverträge Strom/Gas | |
| NÖ 5 | Anmietung eines Büro- und Hallengebäudes zur Unterbringung von Asylbewerbern
hier: Nachtrag zum Mietvertrag | 152/2016 |
| NÖ 6 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| NÖ 7 | Anfragen | |

Ratingen, den 22.06.2016

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

38 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen 88. Änderung, Ratingen West, „Wohngebiet Felderhof“

Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 beschlossen, den Entwurf zur 88. Flächennutzungsplanänderung, Ratingen West „Wohngebiet Felderhof“ einschließlich der Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht vom 22.11.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 04.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet befindet sich in Ratingen West und wird begrenzt durch die Güterstrecke Duisburg-Düsseldorf und die Straße Felderhof. Der Geltungsbereich ist aus den dieser Bekanntmachung beigefügten Plänen ersichtlich.

Projektbeschreibung: Umwandlung des Gewerbegebietes in Wohnbaufläche

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf, in dem die Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Mensch – Bevölkerung/Gesundheit, Arten und Lebensgemeinschaften / Biototypen, Landschafts- / Siedlungsbild, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, deren Wechselwirkungen untereinander und sonstige Umweltbelange beschrieben und bewertet werden sowie die Eingriffs- und Ausgleichsthematik behandelt wird.

Durch die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen zu:

- Altlasten bzw. Altlastenentsorgung,
- Verkehrsbelastung und daraus resultierender Lärmbeeinträchtigungen,
- Immissionsschutz an Wohngebäuden aufgrund des Bahnlärms,
- Erschütterungen aufgrund der Schienenstrecke,
- Artenschutzbelangen

abgegeben, die ebenfalls einsehbar sind.

Hinweis: Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers wird die öffentliche Auslegung wiederholt.

Die Unterlagen zur 88. Flächennutzungsplanänderung (Planentwurf, Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, Gutachten etc.) können auch im Internet unter <http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#offen> eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 06.05.2014 beschlossene Offenlage der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

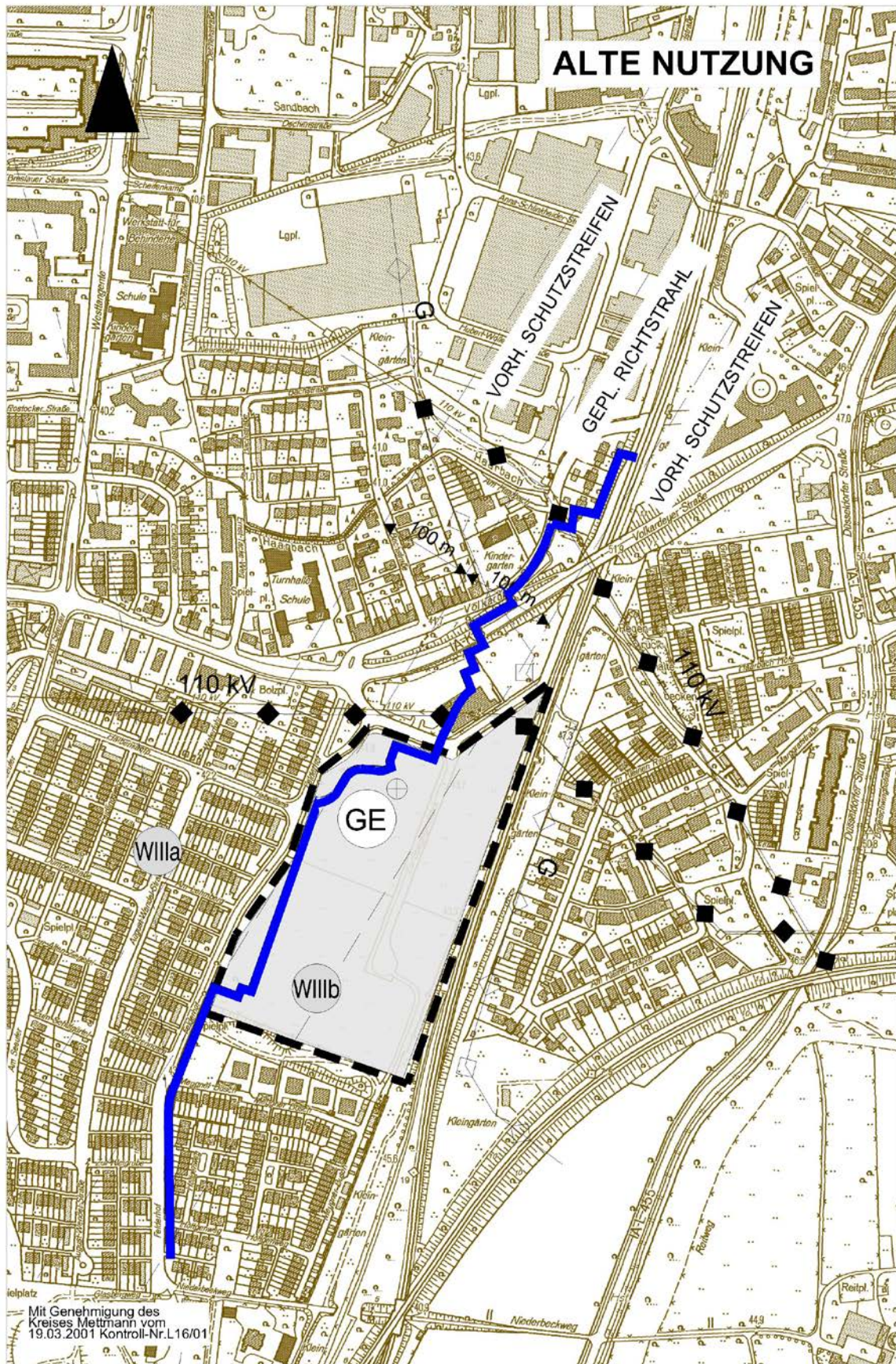
Gemäß § 7 Absatz. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW S. 496), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

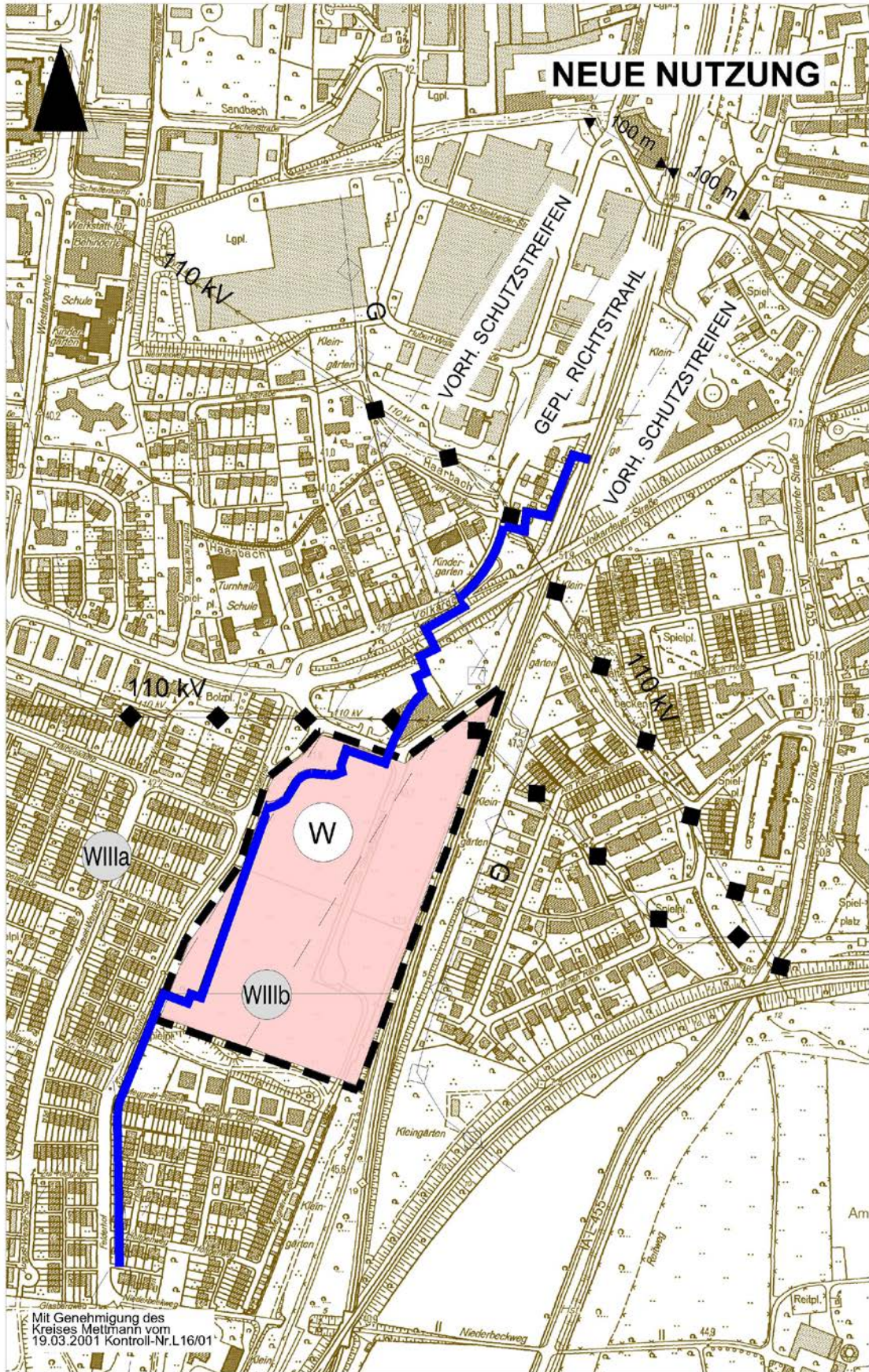
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 16.06.2016

Klaus Pesch
Bürgermeister





Planzeichenerläuterungen gem. Planzeichenverordnung vom 18. Dez 1990 (PlanzV 90) BGBL 1991 IS:58

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5(2)1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHE



GEWERBEGEBIET
(⊕ mit bes. Einschränkung in
zukünftigen B-Plänen)

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§ 5(2)4 u. Abs.4 BauGB



ELEKTRIZITÄTSLEITUNG (Oberirdisch)



FERNGASLEITUNG (Unterirdisch)
10 m Schutzstreifen

FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR

§ 5(5) BBauG / § 5(2)3 u. Abs. 4 BauGB



BAUSCHUTZBEREICH



POSTRICHTFUNKSTRECKEN
mit 200 m Schutzstreifen und
Höhenbeschränkung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses


§ 5(2)7 u. Abs. 4 BauGB



Wasserschutzzone
z.B. IIIa



GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

ENTWURF	AUFSTELLUNG
<p>DER BÜRGERMEISTER DER STADT RATINGEN - AMT FÜR STADTPLANUNG, VERMESSUNG UND BAUORDNUNG -</p> <p>Ratingen, Juli 2007 Bearbeitet: Hart</p> <p>Bürgermeister Beigeordneter</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Ratingen vom 24.06.2008 aufgestellt worden.</p> <p>Ratingen, den</p> <p style="text-align: right;">Bürgermeister</p>
AUSLEGUNG	ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS
<p>Dieser Plan hat auf Grund des Beschlusses des Rates vom gemäß §3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umwelt- bezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ratingen, den</p> <p style="text-align: right;">Bürgermeister</p>	<p>Über die während der Auslegung, gemäß § 3(2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am entschieden. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am diese FNP-Änderung abschließend beschlossen.</p> <p>Ratingen, den</p> <p style="text-align: right;">Bürgermeister</p>
GENEHMIGUNG	BEKANNTMACHUNG
<p>Dieser Plan ist gemäß § 6(1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.</p> <p>Düsseldorf, den</p> <p style="text-align: right;">Bezirksregierung</p>	<p>Die Genehmigung der Bezirksregierung vom sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme dieses Planes mit Begründung und der zusammen- fassenden Erklärung ist gemäß §6(5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Ratingen, den</p> <p style="text-align: right;">Bürgermeister</p>
 <p>STADT RATINGEN Der Bürgermeister Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung</p>	
<p>Stadtplanung - 61.12 -</p>	
<p>Flächennutzungsplan 88. Änderung Ratingen - West " Wohngebiet Felderhof "</p>	
Maßstab: 1 : 5000	Stand: November 2012

39 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung „Felderhof / Zur Spiegelglasfabrik / Bahnlinie Düsseldorf - Duisburg“

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V. mit § 4a Absatz 3 BauGB

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 beschlossen, den Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung „Felderhof / Zur Spiegelglasfabrik / Bahnlinie Düsseldorf - Duisburg“ einschließlich der Entwurfsbegründung vom 27.07.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB **für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.**

Ein Übersichtplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes SW 263, 3. Änderung ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 04.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Projektbeschreibung: Umwandlung einer Gewerbebrache in Wohnbaufläche mit maximal 268 Wohneinheiten in Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauweise sowie Geschosswohnungsbau;

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf, in dem die Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Mensch – Bevölkerung/Gesundheit, Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen, Landschafts- / Siedlungsbild, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, deren Wechselwirkungen untereinander und sonstige Umweltbelange beschrieben und bewertet werden sowie die Eingriffs- und Ausgleichsthematik behandelt wird.
2. Verkehrliche Untersuchung zum prognostizierten Verkehrsaufkommen und dessen Abwicklung; Ingenieurgesellschaft Stolz (November 2007)
3. Ergänzende verkehrliche Untersuchung zu dem unter Punkt 2. genannten Gutachten; Ingenieurgesellschaft Stolz (September 2010)
4. Verkehrliche Untersuchung der Knotenpunkte außerhalb des Plangebietes unter Berücksichtigung des hinzukommenden Verkehrsaufkommens durch das Wohngebiet Felderhof; Brilon, Bondzio, Weiser (November 2012)
5. Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen KITA Felderhof; Brilon, Bondzio, Weiser (Juli 2015)

6. Schalltechnische Untersuchung zu den innerhalb des Plangebietes auftretenden Verkehrslärm- und Gewerbelärmimmissionen, Peutz Consult (Juli 2015)
7. Erschütterungstechnische Untersuchung aufgrund der benachbarten Schienenstrecke; Peutz Consult (19.02.2013)
8. Weitergehende erschütterungstechnische Untersuchung zu der benachbarten Schienenstrecke; Peutz Consult (8.11.2013)
9. Untersuchungsbericht zur Grundwasserüberwachung; Dipl.-Ing. J.U. Kügler (27.06.2005)
10. Sanierungsabnahme Altlasten; Dipl.-Ing. J.U. Kügler (11.07.2003)
11. Altlastentechnische Abnahme Erdarbeiten; EBE GmbH (07.07.2008)
12. Gutachterliche Untersuchung der Ergebnisse hinsichtlich Wohnbebauung auf den aufbereiteten Flächen; Dr. Tillmanns & Partner GmbH (27.09.2007)
13. Artenschutzrechtliche Potentialanalyse; Hamann & Schulte (16.07.2010)
14. Suchraumanalyse Kreuzkröte und Zauneidechse; Hamann & Schulte (21.04.2010)
15. Artenschutzprüfung; Hamann & Schulte (15.10.2012)

Durch die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen zu:

- Altlasten bzw. Altlastenentsorgung,
- Verkehrsbelastung und daraus resultierender Lärmbeeinträchtigungen,
- Immissionsschutz an Wohngebäuden aufgrund des Bahnlärms,
- Erschütterungen aufgrund der Schienenstrecke,
- Artenschutzbelangen

abgegeben, die ebenfalls einsehbar sind.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können auch im Internet unter

<http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#offen>

eingesehen werden.

Hinweis Normenkontrollantrag:

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist (§ 47 Abs. 2a VwGO).

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 16.02.2016 beschlossene Offenlage des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der

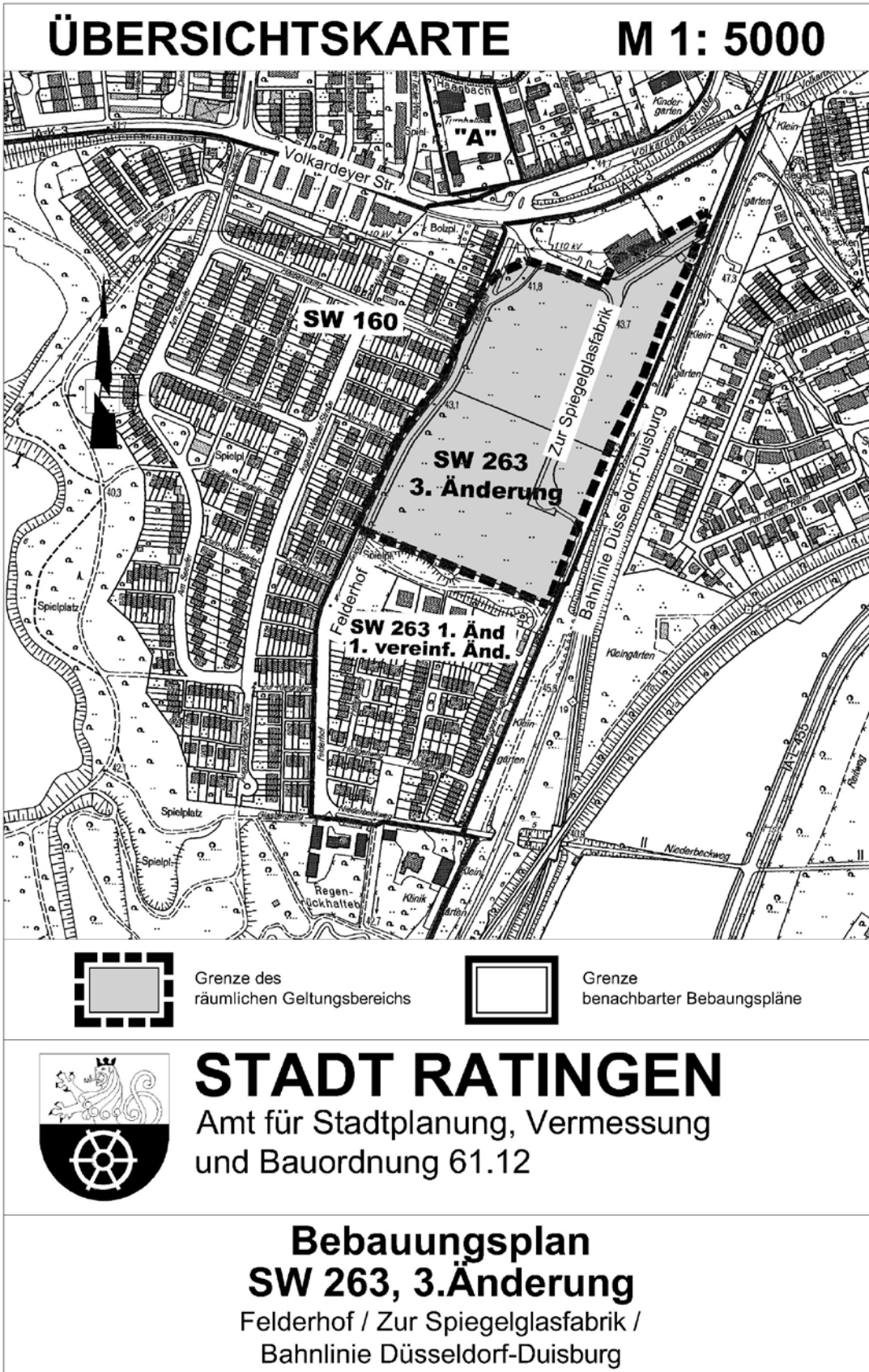
Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW S. 496), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 16.06.2016

Klaus Pesch
Bürgermeister



40 Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV), des Kreises Mettmann und der Städte Erkrath, Haan, Hattingen, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath.

Festlegung neuer Rundwanderwege als Entdeckerschleifen im Rahmen des Wanderwegprojektes „neanderland STEIG – Entdeckerschleifen“ durch Gebiete der Städte Erkrath, Haan, Hattingen, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und –besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Die **Entdeckerschleifen** zum **neanderland STEIGS** haben ihren Verlauf auf den Stadtgebieten von: Erkrath, Haan, Hattingen, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath.

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und –besitzern die Gelegenheit gegeben Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben:

Online Einblick in die Kartenwerke unter: <https://geoportalme.pprev1.kreis-mettmann.de/ASWeb/>
(Anmeldung als „Fachnutzer“, Benutzername: Neander, Passwort: Abstimmung)

Oder unter **www.sgv.de**, bzw. in der **SGV Hauptgeschäftsstelle in Arnsberg** (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) oder bei der **Kreisverwaltung Mettmann, Stabstelle für Technische Koordinationsprojekte** (Auf dem Hüls 15, 40822 Mettmann) nach tel. Terminvereinbarung Tel. 02104 / 99 2791 oder 99 2794 oder 99 2795.

41 Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden- Ratingen-Velbert

Einladung

**zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert**

am Freitag, dem 01. Juli 2016 um 17:30 Uhr in Ratingen

**Tagungsort: Sitzungszimmer der Sparkassen-Hauptfiliale Ratingen,
Düsseldorfer Straße 28, 40878 Ratingen, 1. Etage**

Tagesordnung:

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2015
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2015
4. Verschiedenes

Gez.

Klaus Konrad Pesch
Vorsitzender der Verbandsversammlung